

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Angelika Trautwein

0761/201-4592

18.10.2018

Wirtschaftsplan 2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	14.11.2018		X	X	
VV	19.12.2018	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des ZRF entsprechend der Drucksache ZRF-bA/VV 2018.010.1.

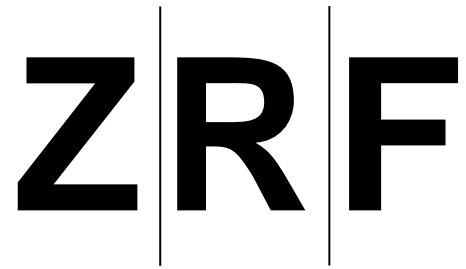
ANLAGE:

Wirtschaftsplan 2019 des ZRF

Begründung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 beschlossen, für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes das Eigenbetriebsrecht anzuwenden und von der Möglichkeit, auf die kaufmännische Buchführung umzusteigen, Gebrauch zu machen (Drucksache ZRF-bA/VV 2013.003).

Hierzu beschloss die Verbandsversammlung eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung. Seit dem Jahr 2014 ist deshalb ein Wirtschaftsplan statt des bisherigen Haushaltsplans aufzustellen.



**Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg**

Wirtschaftsplan 2019

Inhaltsübersicht

Wirtschaftsplan

S. 3

Vorbericht

S. 4 – 10

Wirtschaftsplan (Anlagen)

- I. Erfolgsplan
- II. Vermögensplan
- III. Stellenübersicht
- IV. Mittelfristige Finanzplanung
- V. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- VI. Stand der Schulden, Rücklagen und Beteiligungen

**Wirtschaftsplan
des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund der § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (Gbl. S. 408) i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 04.05.2009 hat die Versammlung am 19. Dezember 2018 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit	EURO
1. ERFOLGSPLAN	
Erträge	13.016.610
Aufwendungen	13.016.610
VERMÖGENSPLAN	
Erträge und Aufwendungen von jeweils	29.280.000
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0
3. dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	0

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	187.000.000
--	--------------------

§ 3

Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Erfolgsplan	8.981.273
Vermögensplan	29.280.000

Freiburg i. Br., 19. Dezember 2018

*Hanno Hurth
Landrat und Verbandsvorsitzender*

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1 Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde zum 31.08.1994 gegründet.

Mitglieder des Zweckverbands sind

- der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- der Landkreis Emmendingen
- die Stadt Freiburg i.Br.

1.2 Verbandsorgane

1.2.1 Verbandsvorsitzende Landrat Hanno Hurth, Emmendingen

Stellvertretende Vorsitzende	Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Freiburg Oberbürgermeister Martin Horn, Freiburg
---------------------------------	--

1.2.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern sowie neun weiteren Vertretern jedes Verbandsmitgliedes. Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag bzw. Gemeinderat des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Amtszeit dieser Gremien gewählt (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

1.3 Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes

1.3.1 Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet (§ 12 Abs. 1 Verbandssatzung). Seit Beginn des Haushaltsjahrs 2000 erledigen diese Aufgaben von den ZRF-Mitgliedern per Verwaltungsleihe gestelltes Personal sowie die REGIO-VERBUND GmbH, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg. Die Kassengeschäfte werden seit 2014 von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schwarzkopf & Gertsch Partnerschaft in 79379 Müllheim sowie der Verwaltung des ZRF ausgeführt.

Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Jürgen Albrecht (§ 116 GemO i.V.m. § 18 GKZ).

1.3.2 Sitz des Zweckverbands

Der Zweckverband hat seinen Sitz nach § 1 Abs. 2 Verbandssatzung in Freiburg i. Br.

2. Deckung des Finanzbedarfs

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 14 Verbandssatzung). Die Höhe der Umlagen wird im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr getrennt für den Erfolgsplan (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögensplan (Investitionsumlage) festgesetzt.

Die Verbandsumlagen für Maßnahmen des Erfolgsplans berechnen sich nach dem Tarifschlüssel (s. u.), sofern es sich um Tarifangelegenheiten handelt und nach dem Einwohnerschlüssel für alle übrigen Angelegenheiten. Der Einwohnerschlüssel bemisst sich nach dem jeweiligen Verhältnis der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder zueinander (Einwohnerschlüssel) basierend auf dem Stand zum 30. Juni des Vorjahres.

Die Kapitalumlage für Maßnahmen des Vermögensplans wird entsprechend § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 13.12.2017 nach dem Nutzerschlüssel* erhoben, sofern die Ausgaben eindeutig einer Strecke zugeordnet werden können. Der Berechnung wurden die aktualisierten Nutzerschlüssel, basierend auf den Ergebnissen der Verkehrserhebung 2008 bzw. 2013 zugrunde gelegt. Ist eine Zuordnung zu einer bestimmten Strecke nicht möglich oder sinnvoll, wird der Gesamtinfrastrukturschlüssel (Breisgau-S-Bahn-Schlüssel) angewandt. Dieser errechnet sich aus der Nutzenaddition aller Einzelinfrastrukturschlüssel bezogen auf den Anteil pro Verbandsmitglied.

**) Nutzungsanteil bestimmt sich jeweils streckenspezifisch nach der von der Anzahl der Nutzer pro Verbandsmitglied zurückgelegten Personenkilometern (Pkm) in dem Kosten verursachenden Verkehrsmittel. Der Umlageanteil wird für den Haushalt zunächst auf Basis einer Prognose zum Nutzungsanteil abgeschätzt. Die tatsächliche Belastung der Verbandsmitglieder aus dem Nutzungsanteil wird nach Realisierung der jeweiligen Einzelinfrastrukturmaßnahmen aufgrund von Verkehrszählungen ermittelt.*

Die wesentlichen Schlüssel in der Übersicht:

	Tarif- schlüssel	Einwohnerschlüssel für 2019 (Stand 30.06.2018)	Gesamtinfrastruktur- schlüssel
Stadt Freiburg	20%	34,81 %	42,00 %
Landkreis Emmendingen	30%	25,05 %	21,50 %
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	50%	40,14 %	36,50 %

Aufteilung der Verbandsumlagen:

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Verbandsumlage (Erfolgsplan)</i>	<i>Investitionsumlage (Vermögensplan)</i>
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	4.532.252 EUR	18.000.000 EUR
Landkreis Emmendingen	2.635.738 EUR	5.000.000 EUR
Stadt Freiburg	1.813.283 EUR	6.280.000 EUR

3. Wirtschaftssituation

Die Wirtschaftssituation des ZRF weist auch im 24. Jahr seines Bestehens keine Besonderheiten auf, weil sich der Wirtschaftsplan aufgrund der „Zweckverbandsstruktur“ grundsätzlich ausgleichen lässt. Die Eckdaten des ZRF-Wirtschaftsplanes lesen sich wie folgt:

	<u>Ansatz</u>	<u>Vorjahr:</u>	<u>2019:</u>	<u>Veränd.</u>
➤ Gesamtvolumen Erfolgsplan		11.210.092 €	13.016.610 €	(+ 16,1 %)
➤ Verbandsumlage Erfolgsplan		8.357.045 €	8.981.273 €	(+ 7,47 %)
➤ Investitionszuschüsse „Breisgau-S-Bahn“ /Investitionsumlagen		18.322.000 €	29.280.000 €	(+ 59,8%)

Im Erfolgsplan herrscht nur geringer Spielraum. Rund 76,56 % des Gesamtvolumens sind durch Tarifzuschuss, den Verbundzuschuss und die Ausgleichszahlung für das Kurzstreckenticket an die Regio-Verkehrs-Verbund Freiburg GmbH (RVF) gebunden. Mit dem Land Baden-Württemberg wurde für den Tarifzuschuss der Jahre 2010 bis 2018 eine Vereinbarung über die weitere Finanzierung der RVF getroffen, die für die Jahre 2019 – 2021 verlängert wurde. Der Tarifzuschuss des Landes beträgt jährlich 2.254.797 EUR und steht in voller Höhe der RVF zur Finanzierung der Regio-Karte zur Verfügung. Eventuelle Kürzungen aufgrund eines Vergleiches mit anderen Verkehrsverbänden gehen in voller Höhe zu Lasten der RVF. Der ZRF beteiligt sich an dem Tarifzuschuss jährlich mit 6,69 Mio. EUR und einem Verbundzuschuss an die RVF mit 750.000 €. Auf Personal- und Sachkosten sowie auf die Zuweisungen an die REGIO-VERBUND GmbH entfällt lediglich ein prozentualer Anteil von ca. 10,0 % des Gesamtvolumens; die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von 1.750.000 € machen rd. 13,44% aus. In den übrigen Ansätzen gibt es nur unerhebliche Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018.

Die dem Vermögensplan zugrundeliegenden Planungen basieren auf den Grundzügen der ZRF-Konzeption bis ins Jahr 2019/2020. Mit der Unterzeichnung der „Freiburger Erklärung“, des „Kooperationsvertrages“, des „S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrages 2014“ sowie der „Realisierungs- und Finanzierungsverträge“ am 13.07.2015 mit der DB und dem Land Baden-Württemberg wurden die Weichen gestellt, um den notwendigen Ausbau der Infrastruktur, die parallel zu den Planungen des betrieblichen Angebots läuft, fortzuführen.

3.1 Erfolgsplan

Seit 01.01.2000 werden wesentliche Verwaltungsaufgaben von der REGIO-VERBUND GmbH für den ZRF erledigt (vgl. auch ZRF Drucksache 99.005). Die Ansätze für Verwaltungskostenerstattungen (z.B. Personalleihe von den Verbandsmitgliedern) für den ZRF, die nicht auf Projekte gerechnet werden können, betragen 2019 insgesamt 380.000 EUR (Vorjahr: 365.000 EUR).

Hinzu kommen Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (u. a. Sitzungsgelder) von 39.200 EUR (Vorjahr: 37.770 EUR). Für Tagungen und Ehrungen werden 2019 Plandaten von 3.500 EUR einkalkuliert (Vorjahr: 6.000 EUR).

Die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) erhält gem. Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) einen Tarif- und Verbundzuschuss. Zum 01.12.2009 wurde der GZV an die EU-rechtlichen Anforderungen angepasst und bis 2021 festgeschrieben. Danach erhält die RVF im Wirtschaftsjahr 2019 einen Tarifzuschuss von 8,968 Mio. EUR und den Verbundzuschuss von 750.000 EUR wie 2018.

Eventuelle Kürzung des Landeszuschusses aufgrund eines Vergleiches der Kennzahlen der RVF mit anderen Verkehrsverbänden trägt die RVF; der Tarifzuschuss wird um diesen Betrag gekürzt.

Der REGIO-VERBUND GmbH als operativer Ebene des ZRF werden Mittel von 414.930 EUR (Vorjahr: 415.175 EUR) pauschal zur Verfügung gestellt. Damit werden Personalkosten, die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung, sowie Sach- und Nebenkosten z. B. Miete, Telekommunikation, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatung, Finanzcontrolling und Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Außerdem wird die RVG mit 9.440 € anteilig an den EDV-Kosten beteiligt.

Die Ausweisung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 1.750.000 € führen zu einer Erhöhung bei den Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018. Diesen Aufwendungen stehen jedoch Erlöse aus der Auflösung der Investitionszuschüsse in derselben Höhe entgegen, so dass diese sich gegenseitig aufheben.

Entwicklung der Verbandsumlage

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres erhöht sich die Verbandsumlage 2019 um rd. 446.000 EUR. Ursächlich hierfür ist, dass die Ausgleichsleistungen der Landkreise für die Stadtbahn Zähringen nicht mehr bei der Verbandsumlage für die Stadt Freiburg berücksichtigt werden. Stattdessen wird ab dem Wirtschaftsjahr 2019 der Betrag von jährlich 396.000 € von der VAG direkt beim ZRF angefordert. Die Erhöhung bezieht sich also auf das Verbandsmitglied Stadt Freiburg.

Zudem wird ab dem 01.08.2019 das Kurzstreckenticket im Verbandsgebiet eingeführt mit Kosten von 270.833 EUR für 2019 (siehe Drucksache ZRF-VV 2018.012.1).

Zinseinnahmen und -ausgaben

2019 ist aufgrund der Entwicklung des Finanzmarktes mit keinen Festgeldzinsen zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass für die aufgenommenen Kassenkredite bei den Kreditinstituten Negativzinsen zu erzielen sind. Die Kassenkredite resultieren aus den vertraglich vereinbarten Vorfinanzierungen für die DB Strecken.

3.2 Vermögensplan

Bei den ausgewiesenen 29.280.000 EUR Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und –verbänden handelt es sich um den Eigenanteil des ZRF, der von den Mitgliedern finanziert werden muss, um die Maßnahmen des Integrierten Regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn voranzubringen.

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Planungen für die Maßnahmen der Breisgau-S-Bahn (s. Ziff. 4.0) mit allen Veränderungen wurde auch die Wirtschaftsplanung 2019 ff angepasst. Insbesondere wurden in der Finanzplanung und in deren Folge auch bei der Wirtschaftsplanaufstellung der Gesichtspunkt der Kassenwirksamkeit zugrunde gelegt. Investitionsmaßnahmen werden nur im jeweils kassenwirksamen Umfang im Wirtschaftsplan eingestellt.

Abwicklung der Finanzierung Projekte Breisgau-S-Bahn

Die Abwicklung der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Breisgau-S-Bahn wurde auf Grundlage der ZRF-Verbandssatzung zwischen den Kammereien der drei Gebietskörperschaften am 17. November 1999 abgestimmt. Die Verbandsmitglieder haben sich auf eine projektbezogene Finanzierung verständigt, die auch mit der Änderungssatzung beibehalten wurde. Sämtliche Investitionen werden durch den ZRF von den Verbandsmitgliedern per Direktumlage erhoben.

Die GVFG-Zuschüsse des Landes selbst werden von dort direkt an das jeweilige Infrastrukturunternehmen ausbezahlt und sind daher nicht im Wirtschaftsplan des ZRF ersichtlich. Die ggf. für eine Vor- oder Zwischenfinanzierung von GVFG-Zuschüssen zu leistenden Zinsen werden im Erfolgsplan aufgeführt. Für 2019 wird nicht mit Zwischenfinanzierungszinsen gerechnet, da bei der benötigten Kassenkreditsumme aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage von „Negativzinsen“ ausgegangen wird. Im Wirtschaftsplan 2019 sind keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Eigenkapital - Gewinnrücklagen

Für Investitionsvorhaben des Vermögensplans werden beim ZRF weder Rücklagen gebildet noch eingesetzt. Dies soll den Verbandsmitgliedern selbst vorbehalten bleiben. Insofern werden Überschüsse des Wirtschaftsjahres in eine zweckgebundene Rücklage für die laut ZRF-Satzung alle 5 Jahre durchzuführende Verkehrserhebung bzw. für die Weiterentwicklung der Nahverkehrsplanung geführt.

4. Investitionsvorhaben - Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Investitionsbereich erfolgte auf der Basis des Umsetzungsplanes für das Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn. Die direkten Investitionszuschusszahlungen sind auf Basis der aktuellen Umsetzungsplanung ermittelt worden. Die mittelfristigen und langfristigen Überlegungen können den ZRF-Vorlagen zur „Breisgau-S-Bahn 2020“ entnommen werden.

Die Finanzplanung ist im Wirtschaftsplan (Anlage IV) enthalten.

Folgende Maßnahmen stehen 2019 an:

4.1 Breisacher Bahn

Der Ausbau der Breisacher Bahn soll gemäß Projektzeitplan überwiegend im Jahr 2019 durchgeführt werden. Daher enthalten die Plandaten 2019 den größten Teil der Baukosten gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag. Auch Planungskosten fallen noch vor allem für die Leistungsphasen 5 und 9 an. Der Ausbau sieht die Elektrifizierung, den Ausbau der Signaltechnik und eine abschnittsweise Erhöhung der Geschwindigkeit vor.

4.2 Drei-Seen-Bahn

Die Ausbaumaßnahmen an der Drei-Seen-Bahn wurden entsprechend dem Projektzeitplan im Wesentlichen im Jahr 2016 durchgeführt. Sie betrafen den barrierefreien Ausbau der Stationen Feldberg-Bärental, Altglashütten-Falkau, Aha, Schluchsee und Seebrugg. Auch die Abrechnung der Bauleistungen gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag ist überwiegend abgeschlossen.

4.3 Elztalbahn

Der Ausbau der Elztalbahn, der insbesondere die Elektrifizierung Denzlingen – Elzach, den Kreuzungsbahnhof Gutach und den barrierefreien Ausbau des Bahnsteigs 1 in Waldkirch vorsieht, wurde aufgrund von Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren auf das Jahr 2020 verschoben. Daher wurde der wesentliche Anteil der gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag vom ZRF zu tragenden Baukosten ebenfalls auf das Jahr 2020 verschoben. Gleiches gilt für die mit der Realisierung eng zusammenhängenden Planungskostenanteile der HOAI-Leistungsphasen 5 – 9.

4.4 Höllentalbahn

4.4.1 Höllentalbahn-West

Der Ausbau der Strecke Freiburg Hbf – Neustadt, d.h. insbesondere der barrierefreie Ausbau der Stationen, Geschwindigkeitserhöhungen im Abschnitt Freiburg Hbf – Freiburg-Wiehre, der Ausbau der Signaltechnik und des Bahnhofs Littenweiler zum Kreuzungsbahnhof sowie ein neues zentrales Stellwerk am Bahnhof Wiehre, wird überwiegend im Jahr 2018 durchgeführt. Dementsprechend werden 2018 die größten Zahlungen gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für den Bau sowie die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 geleistet. Aufgrund von nachgelagerten Arbeiten sowie dem Zeitbedarf für die Abrechnung der Bauleistungen sind auch im Planansatz für das Jahr 2019 noch Mittel für den Bau und die Leistungsphase 9 berücksichtigt; für 2020 nur noch restliche Mittel der Leistungsphase 9.

4.4.2 Höllentalbahn-Ost

Der Ausbau der Höllentalbahn Ost betrifft im Wesentlichen die Elektrifizierung sowie den barrierefreien Ausbau der Stationen. Er hat im Frühjahr 2018 begonnen und wird bis Herbst 2019 dauern. Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind ein Großteil der Baukosten sowie Planungskosten für die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag der Strecke Neustadt (Schwarzwald) – Unadingen (ZRF-Verbandsgrenze) eingestellt.

4.5 Kaiserstuhlbahn-Ost

In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Strecke elektrifiziert und der Kreuzungsbahnhof Nimburg gebaut. Die Signaltechnik wird erst in den Jahren 2019 und 2020 realisiert. Wegen des Zeitbedarfs für die Abrechnung wird auch ein Teil der bereits erbrachten Leistungen erst 2019 abgerechnet. Daher sind für die Jahre 2019 und 2020 noch gemäß Rahmenvereinbarung sowie Ausführungsvereinbarung zwischen ZRF und SWEG Mittel für die Planung gem. HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie für Baumaßnahmen eingestellt.

4.6 Kaiserstuhlbahn-West

In den Jahren 2017 und 2018 wurde ein großer Teil der Ausbauarbeiten durchgeführt, insbesondere die Elektrifizierung der Strecke, der Ausbau von Kreuzungsbahnhöfen sowie verschiedene für das zukünftige Fahrplankonzept erforderliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung. Gemäß Rahmenvereinbarung sowie Ausführungsvereinbarung zwischen ZRF und SWEG sind für das Jahr 2019 Mittel für die Planung gem. HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie für Baumaßnahmen eingestellt.

4.7 Müllheim – Mulhouse

Dem Realisierungs- und Finanzierungsvertrag sowie dem Projektzeitplan entsprechend wurden die Baumaßnahmen im Wesentlichen von Juli bis September 2016 durchgeführt. Aufgrund von nachgelagerten Arbeiten sowie dem Zeitbedarf für die Abrechnung der Bauleistungen sind für das Jahr 2019 nochmals Mittel für den Bau sowie die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 berücksichtigt.

Der Ausbau der Strecke Müllheim – Neuenburg/Grenze umfasst neben dem barrierefrei-

en Ausbau der Station Neuenburg Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung sowie den Ausbau der Signaltechnik.

4.8 Rheintalbahn

Die finanzielle Restabwicklung für den Ausbau des Bahnhofs Emmendingen ist nunmehr erst ab dem Jahr 2023 vorgesehen.

4.9 Barrierefreier Ausbau - Freiburg Hauptbahnhof

Für das Jahr 2019 sind Planungskosten für die HOAI-Leistungsphasen 1 – 4 eingestellt. Ziel der Planung ist der barrierefreie Ausbau der ausschließlich vom Nahverkehr genutzten Bahnsteige des Freiburger Hauptbahnhofs.

4.10 Projektsteuerungskosten

Unter dem Titel „Projektsteuerungskosten“ sind Mittel für die sogenannten aktivierungspflichtigen Eigenleistungen der ZRF-eigenen Projektsteuerung sowie ein Ansatz für allfällige weitere Planungsleistungen in diesem Zusammenhang zusammengefasst.

5. Kassenlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse ist während des gesamten Jahres 2018 gewährleistet. Kassenkredite werden zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung gem. den Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von voraussichtlich rd. 60 Mio € bis Jahresende 2018 benötigt (Plan 73 Mio €).

Für Vor- bzw. Zwischenfinanzierungskosten entsprechend den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen mit der DB AG ist der Kassenkreditrahmen nach deren Mitteilung für das Wirtschaftsjahr 2019 auf insgesamt rd. 187 Mio € festzusetzen.

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

WIRTSCHAFTSPLAN 2019
ERFOLGSPLAN
(Gewinn- und Verlustrechnung)

	Plandaten Planjahr 2019 EUR	Plandaten Planjahr 2018 EUR	Rechnungs- ergebnis 2017 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse	11.266.610,00	10.640.092,00	10.723.828,82
b) Auflösung Investitionszuschüsse	1.750.000,00	570.000,00	687.453,51
2. Materialaufwendungen:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.750.000,00	-570.000,00	-697.588,29
davon nach § 252 Abs. 3 Satz 3 HGB			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (Geschäftsaufwand etc.)	-11.326.610,00	-10.580.092,00	-10.690.805,51
Zwischensumme	-60.000,00	60.000,00	22.888,53
5. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0	0	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000,00	-60.000,00	-5.145,16
10. Erg. der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	17.743,37
11. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- u. Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
13. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
15. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresverlust*	0,00	0,00	17.743,37

(Aufwand und negativer Ertrag werden mit negativem Vorzeichen ausgewiesen)

<p>WIRTSCHAFTSPLAN 2019 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</p>
--

Erträge

Anlage zu Pos. 1

		Erfolgsplan 2019 EUR	Erfolgsplan 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
	Umsatzerlöse			
a)	Umsatzerlöse	30.540,00	28.250,00	31.407,59
b)	sonstiges	11.236.070,00	10.611.842,00	10.692.421,23
c)	Auflösung Investitionszuschüsse	1.750.000,00	570.000,00	687.453,51
	Summe Umsatzerlöse	13.016.610,00	11.210.092,00	11.411.282,33

- a) Ersatz vom Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis für Projektsteuerungsleistungen des ZRF im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020" mit 21.100 € sowie EDV-Kostenanteil der RVG mit 9.440 €
- b) Tarifikostenzuschuss des Landes Baden-Württemberg 2.254.797 €
 Verbandsumlage 8.981.273 €
 Summe 11.236.070 €

WIRTSCHAFTSPLAN 2019
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen

Anlage zu Pos. 2

	Erfolgsplan 2019 EUR	Erfolgsplan 2018 EUR	RE 2017 EUR
Materialaufwand			
a) Aufwendungen f. Roh-,Hilfs- Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen Dienstleistungen Dritter	0,00	0,00	0,00
Summe Materialaufwand	0,00	0,00	0,00

Anlage zu Pos. 3

	Erfolgsplan 2019 EUR	Erfolgsplan 2018 EUR	Erf.plan 2017 EUR
Abschreibungen planmäßige Abschreibungen	1.750.000,00	570.000,00	697.588,29
Summe Abschreibungen	1.750.000,00	570.000,00	697.588,29

Anlage zu Pos. 4

	Erfolgsplan 2019 EUR	Erfolgsplan 2018 EUR	Erf.plan 2017 EUR
1 Allg. Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb			
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.750,00	12.150,00	10.284,31
Erst.v. Verw.-u. Betriebsaufw.Gden./GV	380.000,00	365.000,00	348.753,86
Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen	10.778.060,00	10.112.472,00	10.103.424,85
Öffentliche Bekanntmachungen	-	1.500,00	870,22
Repräsentationskosten	3.500,00	6.000,00	0,00
Fortbildungskosten	2.000,00	2.000,00	620,00
Datenverarbeitung	23.000,00	23.000,00	16.945,47
Buchführungskosten	6.500,00	6.000,00	1.046,30
Prüfungsgebühren	9.500,00	2.000,00	4.707,86
Geschäftsausgaben - Verkehrserhebung	60.000,00	-	156.831,00
Zinsen für Kassenkredite	60.000,00	60.000,00	5.145,16
Miete für Einrichtung bewegl. WG	-	-	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	100,00	200,00	32,76
periodenfremde Aufwendungen	-	-	
positive Abgrenzung	-	-	
2 Allgemeine Unternehmenskosten			
Versicherungen	12.000,00	12.000,00	10.581,84
Aufwandsentschäd. für ehrenamtl. Tätigkeit	39.200,00	37.770,00	36.707,04
Summe sonst. betrieblicher Aufwendungen	11.266.610,00	10.640.092,00	10.695.950,67

Erläuterungen:

1 Verwaltungskostenerstattung an die Mitglieder: Personalkosten 380.000 €.

Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen:

Tarifzuschuss gem. GZV an RVF inkl. Landesförderung 8.968.579,94 €, Verbundgesellschaftszuschüsse 1.165.175 € (davon 750.000 € an RVF und 414.930 € an Regio-Verbund GmbH), 1.500 € sonstige Zuschüsse, Ausgleichszahlungen für die Stadtbahn nach Zähringen an Freiburger Verkehrs AG 396.000 €, Kurzstreckenticket ab 01.08.2019: 270.833 € an RVF

2 Sitzungsgelder und Dienstreisekosten für Verbandsvorsitzende und Vertreter der Gebietskörperschaften sowie Gremienmitglieder

Wirtschaftsplan 2019 Vermögensplan				
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2019	Wirtschaftsplan 2018	Jahresergebnis 2017
1	2	3	4	5
1	Zuweisungen und Zuschüsse	29.280.000,00	18.322.000	11.538.792
2	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0
3	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0,00	0	0
	Finanzierungsbedarf insgesamt	29.280.000,00	18.322.000	11.538.792
Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2018	Wirtschaftsplan 2018	Wirtschaftsplan 2017
1	2	3	4	5
1	Zuweisungen und Zuschüsse Land		0	0
2	Zuweisungen/Zuschüsse Mitglieder	-29.280.000,00	-18.322.000	-11.577.233
	Finanzierungsmittel insgesamt	-29.280.000,00	-18.322.000	-11.577.233

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

1. Finanzbedarf (Ausgaben)

Der ZRF leistet an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechend den vertraglichen Bestimmungen Investitionszuschüsse für die Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020". Eine Einzelaufstellung für die Strecken ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Der Finanzierungsbedarf wird in voller Höhe von den Verbandmitgliedern gedeckt. Dabei erfolgt die Umlage der benötigten Investitionsmittel aufgeteilt nach Streckenschlüsseln.

Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen. Es gibt keine Kreditaufnahmen.

Wirtschaftsplan 2019 Vermögensplan

1	2	3	5					
Konto	Kosten- stelle	Bezeichnung	Plan 2019	VE 2019	Plan 2018	RE 2017	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben	bisher bereit- gestellt bis 2017
2999		Zuweisungen/Zuschüsse vom Land	0		0	0		
2999		Zuweisungen/Zuschüsse v. Gemeinden/Gem.verbänden	-29.280.000		-18.322.000	-11.577.233		
		Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuschüssen	0		0	0		
		Summe Finanzierungsmittel	-29.280.000		-18.322.000	-11.577.233		
135/650		Erwerb bewegl. Anlagevermögen und erworbene Lizenzen *	0		0	0		
130		Zuweisungen/Zuschüsse an priv. Unternehmen f. Invest.						
	501	Breisacher Bahn	4.877.000		2.255.000	1.002.098	47.852.000	19.598.896
	502	Drei-Seen-Bahn	31.000		0	108.000	2.986.000	1.981.709
	503	Elztalbahn	903.000		743.000	932.968	26.594.000	12.534.153
	504	Höllentalbahn	20.723.000		9.935.000	2.460.951	52.037.000	14.321.097
	505	Kaiserstuhlbahn-Ost	512.000		2.197.000	2.448.629	7.794.000	5.063.640
	506	Kaiserstuhlbahn-West	875.000		2.787.000	3.458.571	15.483.000	11.785.699
	507	Müllheim-Mulhouse	607.000		0	591.300	5.679.000	5.072.161
	508	Münstertalbahn	0		0	0	4.506.000	4.506.101
	509	Rheintalbahn	0		0	0	2.101.000	1.227.209
	510	Busverknüpfungen	100.000		100.000	86.465	1.562.000	431.775
	513	Nördliche Stadtteile/Gundelfingen	0		0	239.000	6.327.000	6.259.324
	514	Barrierefreier Ausbau von Bahnhöfen	422.000		75.000	100.000	4.506.000	100.000
	520	Projektsteuerung	230.000		230.000	110.810	3.615.000	2.235.299
		Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0		0	0	0	0
		Summe Finanzierungsbedarf	29.280.000		18.322.000	11.538.792	181.042.000	85.117.063

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

Stellenübersicht

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr (ZRF) verfügt über kein eigenes Personal, sondern bedient sich des Personals der Verbandsmitglieder mittels Verwaltungsleihe. Hierfür leistet der ZRF Personalkostenersatz an die Verbandsmitglieder.

Wirtschaftsplan 2019 Finanzplanung 2018 - 2022

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017 TEUR	Wirtschaftsplan 2018 TEUR	Wirtschaftsplan 2019 TEUR	Wirtschaftsplan 2020 TEUR	Wirtschaftsplan 2021 TEUR	Wirtschaftsplan 2022 TEUR	Wirtschaftsplan 2023 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen und Zuschüsse	11.538	18.322	29.280	22.130	13.811	5.830	5.511
2	Erwerb Anlagevermögen/Lizenzen	0	0	0	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
	Finanzierungsbedarf insgesamt	11.538	18.322	29.280	22.130	13.811	5.830	5.511

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017 TEUR	Wirtschaftsplan 2018 TEUR	Wirtschaftsplan 2019 TEUR	Wirtschaftsplan 2020 TEUR	Wirtschaftsplan 2021 TEUR	Wirtschaftsplan 2022 TEUR	Wirtschaftsplan 2023 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen/Zuschüsse Mitglieder	-11.577	-18.322	-29.280	-22.130	-19.311	-5.830	-5.511
	Finanzierungsmittel insgesamt	-11.577	-18.322	-29.280	-22.130	-19.311	-5.830	-5.511

Erläuterungen zur Finanzplanung 2018

1. Finanzbedarf (Ausgaben)

Der ZRF leistet an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechend den vertraglichen Bestimmungen Investitionszuschüsse für die Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020". Eine Einzelaufstellung für die Strecken ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Der Finanzierungsbedarf wird in voller Höhe von den Verbandmitgliedern gedeckt. Dabei erfolgt die Umlage der benötigten Investitionsmittel nach Streckenschlüsseln aufgeteilt. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen. Es gibt keine Kreditaufnahmen.

3. Darstellung

Die Finanzplanung beinhaltet erforderliche Anpassungen im Mittelabfluss. Grundlage bilden die abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträge für die DB-Strecken vom 13. Juli 2015 und beinhalten für die DB Strecken lediglich die Investitionen für die Ausbaustufe 2018 - neu.

Wirtschaftsplan 2019
Finanzplanung 2018 - 2022

Konto	Kosten- stelle	Bezeichnung	Voraussichtlicher Gesamtaufwand TEUR	Bereitgestellt bis einschließl. 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff TEUR
2999		Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden u. Gemeindeverbänden			-18.322	-29.280	-22.130	-19.311	-5.830	-5.511
		Summe Finanzmittel			-18.322	-29.280	-22.130	-19.311	-5.830	-5.511
		Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens			0	0	0	0	0	0
130										
	501	Breisacher Bahn	47.852	19.599	2.255	4.877	9.160	6.461	5.500	0
	502	Drei-Seen-Bahn	2.986	1.982	0	31	0	0	0	0
	503	Elztalbahn	26.594	12.534	743	903	7.534	4.880	0	0
	504	Höllentalbahn	52.037	14.321	9.935	20.723	5.050	2.008	0	0
	505	Kaiserstuhlbahn-Ost	7.794	5.064	2.197	512	21	0	0	0
	506	Kaiserstuhlbahn-West	15.483	11.786	2.787	875	35	0	0	0
	507	Müllheim-Mulhouse	5.679	5.072	0	607	0	0	0	0
	508	Münstertalbahn	4.506	4.506		0	0	0	0	0
	509	Rheintalbahn	2.101	1.227	0	0	0	0	0	874
	510	Busverknüpfungen	1.562	432	100	100	100	100	100	630
	513	Stadtbahn Nördliche Stadtteile	6.327	6.259	0	0	0	0	0	0
	514	Barrierefreier Ausbau Bahnhöfe	4.506	100	75	422	0	132	0	3.777
	520	Projektsteuerung	3.615	2.235	230	230	230	230	230	230
		Summe Finanzierungsbedarf	181.042	85.117	18.322	29.280	22.130	13.811	5.830	5.511

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben - in Tausend Euro -				Summe
	2020	2021	2022	2023ff	
1	2	3	4	5	7
bis 2013	56	0	0	0	56
2014	0	0	0	0	0
2015	26.534	21.744	18.849	0	67.127
2016	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
2018	0	132	0	0	132
2019	0	0	0	0	0
Summe:	26.590	21.876	18.849	0	67.315
<i>Nachrichtlich</i> Im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahmen	0	0	0	0	0

**Übersicht
über den voraussichtlichen
Stand der Rücklagen**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres T€
Gesamtbetrag der Rücklagen	693	693

Nachrichtlich:

Davon vorgesehen für folgende Zwecke:

- freie Rücklage 693

**Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres
vom Kreditmarkt	0	0

Nachweis der Beteiligungen

Der Zweckverband ist 100 %-iger Gesellschafter der zum 01.01.2000 gegründeten REGIO-VERBUND GmbH. Die Stammkapitaleinlage beträgt 25.000 EUR. Die weitere Kapitalausstattung beträgt 77.258 EUR. Damit beläuft sich die Beteiligung auf insgesamt **102.258 EUR**.